



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

PRESSEMITTEILUNG

16. Oktober 2015

Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln: Datenschutzaufsichtsbehörden verabschieden Orientierungshilfe

Regionalbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, Busse: Kaum ein öffentliches Verkehrsmittel lässt sich heutzutage unbeobachtet nutzen. Die stetig wachsende Zahl von Videoüberwachungsanlagen macht auch vor den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht halt. „Kameras gehören zwischenzeitlich in den Fahrzeugen häufig zur Standardausstattung“, stellt der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Jörg Klingbeil, fest.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden haben diese Entwicklung zum Anlass genommen, eine Orientierungshilfe zur Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln zu erarbeiten. Hierzu Jörg Klingbeil: „Videoüberwachung ist zwar ein wichtiges Instrument zur Verfolgung von Straftaten im ÖPNV und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Gleichzeitig wird jedoch durch eine undifferenzierte und flächendeckende Videoüberwachung erheblich in das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen eingegriffen. Die berechtigten Interessen der Verkehrsunternehmen müssen daher in der Praxis mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Fahrgäste in einen fairen Ausgleich gebracht werden. Hier setzt unser Dokument an und soll der Praxis eine datenschutzrechtliche Orientierung für den zulässigen Einsatz von Videoüberwachungseinrichtungen in öffentlichen Verkehrsmitteln bieten.“

Der Landesbeauftragte fordert die Verkehrsunternehmen auf, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden: „Beachten Sie die Hinweise unserer Orientierungshilfe und Sie können einer möglichen Kontrolle durch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ruhigem Gewissen entgegen sehen. Aber auch im Rahmen von Ausschreibungen sollte die Orientierungshilfe berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass Verkehrsunternehmen durch Ausschreibungen von vornherein zu einer flächendeckenden Ausstattung der Fahrzeuge mit Videokameras verpflichtet werden, ohne dass sie die Möglichkeit haben, ihrer datenschutzrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden. Hier appelliere ich vor allem an die öffentlichen Auftraggeber, den Grundrechtsschutz der Fahrgäste nicht zu vergessen.“

Die Orientierungshilfe kann auf der Internetseite des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de) unter der Rubrik „Service/Orientierungshilfen“ abgerufen werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de oder unter www.datenschutz.de.

Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.